

Gewerbliches Bildungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 50

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und mit größerer Berechtigung: „Wie man's treibt, so geht's.“ — Obschon nun Jedermann die packende Wahrheit dieser Worte anerkennen muß, so ist man doch in unserer Zeit darüber, wie man es zu treiben hat, um vorwärts zu kommen, vielfach anderer Ansicht als unsere Vorfahren. Mit überlegenem Lächeln, mit dem Bewußtsein, das verstehe ich besser, sagt uns wohl ein angehender junger Geschäftsmann: „Ja, das war in früheren Zeiten möglich — heute ist das ganz anders geworden, heute will die Welt betrogen sein; es kommt nur darauf an, wer das besser und lebenswürdiger zu Stande bringt.“ Damit glaubt er auf dem besten Wege zu sein, in kürzester Zeit ein reicher Mann zu werden, weil er speziell auf die „Dummen“ rechnet, die nach einer alten Erfahrung in der Welt nicht aussterben werden. Aber ist es schon eine nichts weniger als beneidenswerthe Existenz, die sich auf die geistigen Mängel Anderer gründet, so wird es sich auch in den meisten Fällen in nicht allzulanger Zeit doch als verfehlte Spekulation herausstellen, und daß wenigstens da, wo es sich um die Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedingungen handelt, auch die Dummen mit der Zeit gewitzigt werden und sich hüten, da zu kaufen, wo sie durch unreales Gebahren ausgebeutet werden, ist sehr bald vorauszusetzen und mit zwingender Nothwendigkeit wird sich sowohl im Laden des Kaufmannes, als in der Werkstätte des produzierenden Handwerkers die alte, aber goldene Regel auch in unserer Zeit als wahr erweisen, welche heißt: „Ehrlich währt am längsten.“ Wie aber im Allgemeinen die Ehrlichkeit der beste und zuverlässigste Grundsatz ist, welcher jeder Existenz, jedem Streben erst festen und sichern Boden gibt, welcher dem Kaufmann, der im Großen arbeitet, Käufer und Kunden herbeizieht und festhält, so ist es auch im Kleinen. Die Unehrlichkeit im Handel und Wandel gleicht jenen Hungerquellen, welche zu Zeiten mit großer Wasserfülle hervorsprudeln, dann aber für lange Zeit plötzlich versiegen. Dabei kann es freilich nicht ausbleiben, daß es Einzelnen, welche sich um diesen obersten Grundsatz nicht kümmern, dennoch gelingt, sich emporzuarbeiten. Aber auf solche Beispiele soll ein junger Geschäftsmann nicht sehen, sondern auch bedenken, daß die Ehrlichkeit nicht die einzige Empfehlung für ihn sein darf. Ebenso wie diese ist Umsicht, Geschäftskennntniß, angenehme Form des Verkehrs mit seinen Kunden und Fleiß und Ausdauer nothwendig.

Wie oft hört man sagen: das ist eine grundehrliche Haut, aber er weiß mit den Leuten nicht umzugehen; da verdirbt der Eine durch seine raue Umgangsform, was ein Anderer, der vielleicht lange nicht so gut und solid arbeitet, spielend durch gewandtes, freundliches, zuvorkommendes Benehmen gewinnt. Oder, welchen peinlichen Eindruck macht es auf die Kunden, wenn der Geschäftsinhaber sich in seinem eigenen Waarenlager selbst nicht auskennt und erst nachsehen muß, was Dieses oder Jenes kostet oder gar danach fragen muß. Wie unangenehm berührt es den Kunden, wenn er am Tage, wo er bestimmt darauf rechnet, seine bestellte Waare oder Arbeit zu erhalten, damit abgefertigt wird: „Ja, das ist noch nicht fertig.“ Und das wiederholt sich täglich viel hundert Mal. Wie reimt sich das mit den fortwährenden Klagen über schlechten Geschäftsgang? Wie sehr muß ein solcher Geschäftsmann in den Augen seiner Kunden verlieren, wenn er sich nicht daran gewöhnt, dieselben prompt und verläßlich zu bedienen und eine übernommene Arbeit auch zur festversprochenen Zeit fertig zu haben. Nicht weniger ist es von größtem Nachtheil für ihn, wenn er eine Arbeit nicht voraus bestimmt berechnen kann. Wie häufig geschieht es, daß bei der Bestellung gleich nach dem Preis gefragt wird. Es geschieht dies meistens weniger darum, um denselben möglichst niedrig gestellt zu erhalten, als um sich überhaupt darüber

zu orientiren und sich erst dann entschließen zu können, Das oder Jenes machen zu lassen. Wie peinlich ist es dann, wenn der Kunde kommt, die fertige Arbeit um den festbestimmten Preis übernehmen will und dann erfährt, daß dieselbe um 25 bis 50, ja selbst 100 Prozent mehr kostet. Der Kunde ist gezwungen sich zu sagen: „entweder der Mann versteht sein Geschäft nicht, oder er will dich übervorthellen.“ Daß aber ein auf diese Arbeit bedienter, kaum gewonnener Kunde auf immer verloren geht, ist das unvermeidliche Resultat einer solchen Gebahrung.

Gewiß sind die Zeitverhältnisse im Allgemeinen für jedes gewerbliche Unternehmen sehr ungünstig und die Hoffnung vieler, schnell zu einem Vermögen zu gelangen, meistens eine illusorische; aber zu einem anständigen, ordentlichen Auskommen können und werden es alle Diejenigen bringen, welche sich durch ehrliches Gebahren, durch gefälliges Benehmen ihren Kunden gegenüber auszeichnen, welche es sich zur strengsten Pflicht machen, jede übernommene Arbeit zur versprochenen Stunde abzuliefern, weil die Kundschaft sich lieber gleich vom Anfang an mit einem längeren Termin befreundet, als dann zwei bis dreimal umsonst zu kommen. Also die größtmögliche Pünktlichkeit in der Ausführung. Ein weiterer Punkt von größter Wichtigkeit ist eine genaue Berechnung der übernommenen Arbeit. Nicht den billigsten Preis zu machen ist vortheilhaft, sondern einen solchen, der eine gute Arbeit, wie man zu sagen pflegt, mit einem bürgerlichen Nutzen möglich macht. Nicht überbieten, nicht schleudern, sondern eine richtige genaue Berechnung mit einem anständigen, aber nicht übermäßigen Gewinn. Aber diesen Preis dann auch festhalten und bei der Ablieferung nicht überschreiten. Denn das discredirt am allermeisten. Nur einem solchen Geschäftsmann kann es bei Fleiß und Ausdauer auch in gegenwärtiger Zeit nicht fehlen, derselbe wird niemals Mangel an Arbeit haben.

Gewerbliches Bildungswesen.

Die Gewerbeschule für Zürich und Umgebung erfreut sich stets eines starken Besuches; die Anzahl der Schüler schwankt seit Jahren zwischen 400 und 600. Für das laufende Semester haben sich nicht weniger als 566 Schüler eingeschrieben, welche erhebliche Zahl genügend die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt beweist.

Die Schule bezweckt die Förderung der beruflichen und theoretischen Ausbildung des Handwerkers und Arbeiters.

Zu diesem Ziele stehen dem Lehrling und dem Gesellen die verschiedensten Kurse zur Verfügung in freier Wahl. Sind die Kenntnisse aus der Volksschule während mehrjähriger Lehrzeit etwas erblaßt, so können dieselben in den Kursen: Schreiben, Geschäftsaufsatz und Rechnen wieder aufgefrischt werden. Zur Uebung von Auge und Hand und zur Läuterung des Geschmacks empfiehlt sich Jedem, besonders aber dem Zimmermann, dem Schloffer und dem Schreiner das Freihandzeichnen und Modelliren; dem Maler, Lithographen und Kxlographen ist das Freihandzeichnen unentbehrlich.

Der Kurs für Buchhaltung lehrt über Einnahme und Ausgabe, über Gewinn und Verlust sich Rechenschaft zu geben.

Das Verständniß einer technischen Zeichnung und die Fähigkeit, nach einer solchen zu arbeiten, erwirbt man sich in den Fachzeichnkursen für Bauarbeiter, Schreiner, Drechsler, Tapezierer, Mechaniker, Wagner, Schloffer, Spengler und Gärtner. Als Vorbereitung für diese Kurse dienen die Kurse Linearzeichnen, Geometrie und darstellende Geometrie.

Ein neues Feld der Thätigkeit betritt die Gewerbeschule

Zürich mit den speziell beruflichen Fachkursen. Zunächst sind zwei, nämlich ein Zuschneidekurs für Schuster und einer für Schneider, eingerichtet worden.

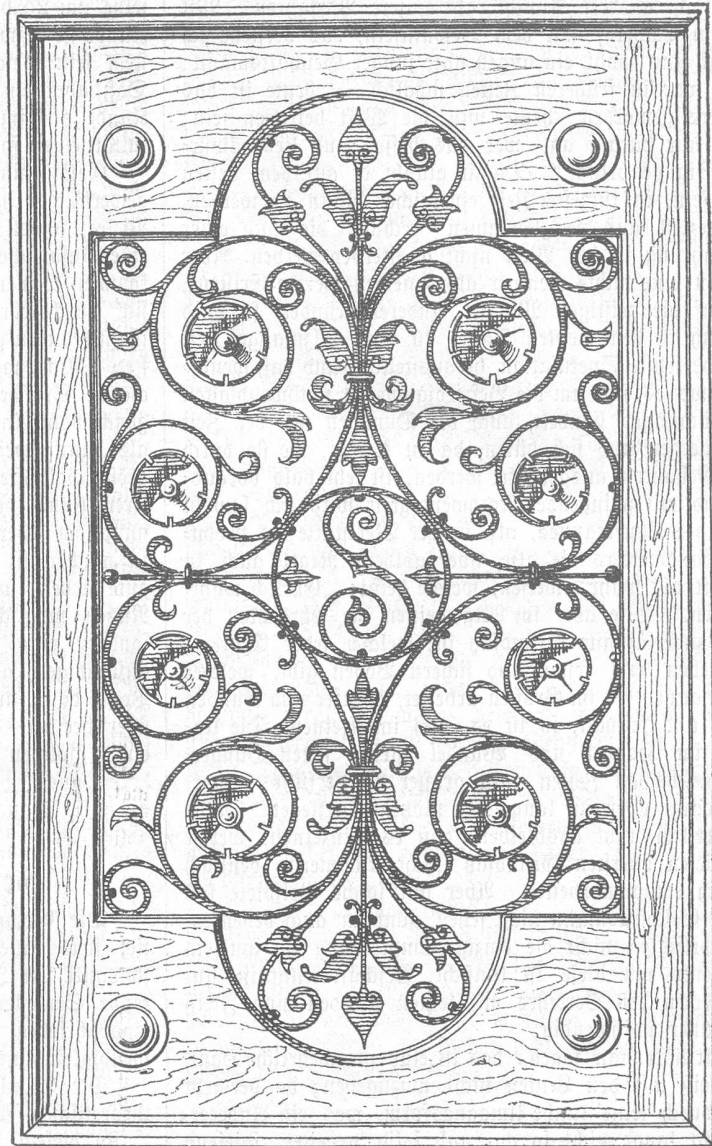
Der offene Zeichensaal in der Schipfe ist für Jedermann täglich (Sonntag und Montag ausgenommen) zur freien Benutzung unentgeltlich geöffnet. Die Benutzung desselben empfiehlt sich besonders für Arbeiter, welche momentan ohne Arbeit, ihre Zeit nützlich ausfüllen wollen. Auch Handwerker, welche größere Zeichnungen, wie Werkrisse auszuführen haben, könnten dieses Lokal mit Vortheil benutzen.

Schließlich ist noch des Unterrichtes in der französischen Sprache zu gedenken, welcher mit den ersten Anfängen beginnend in drei Jahreskursen ertheilt wird. Während dieser Zeit sollte sich ein Lehrling wohl so viel aneignen können, daß er bei seinem Gang in die Fremde sich bei unserm viel besuchten Nachbarn verständlich machen könnte.

Einzeln Kurse sind so stark besucht, daß 2, 3 und 4 Abtheilungen im gleichen Unterrichtsfach gemacht werden mußten. Im Ganzen sind jetzt 33 Klassen, welche von 19 Lehrern geleitet werden. Unterrichtet wird während 91 Stunden in der Woche und zwar an Wochenabenden und Sonntag Vormittag.

Staatliche Lehrlingsunterstützung in Appenzell A. Rh. Der Regierungsrath hat über die staatliche Unterstützung von Lehrlingen für Handwerk oder Gewerbe und Industrie ein Regulativ erlassen. Nach diesem Regulativ richtet sich die Höhe der einzelnen kantonalen Beiträge einerseits nach der Größe des vom Kantonsrathe ausgesetzten Kredites und anderseits nach der Zahl der zu berücksichtigenden Unterstützungsgefuche. Bei Handwerkslehrlingen darf der kantonale Beitrag die Hälfte der von Gemeinden und Korporationen geleisteten Summe nicht überschreiten. Die kantonalen Leistungen dürfen indes keine Verminderung der bisherigen Leistungen der Gemeinden und Korporationen zur Folge haben; sie sollen vielmehr dieselben zu vermehrten Leistungen auf dem Gebiete der gewerblichen Berufsbildung veranlassen. Für Handwerkslehrlinge ist ein schriftlicher Lehrvertrag abzuschließen und in denselben nebst den üblichen Bedingungen die Verbindung aufzunehmen, daß der Lehrling zum Besuche der Fortbildungsschule anzuhalten und ihm die dazu nöthige Zeit zur Verfügung zu stellen sei. Die Aufnahme in die Lehre geschieht in der Regel mit dem 16. Altersjahre. Dieselbe kann unter Umständen jedoch auch später erfolgen, immerhin so, daß es dem Betreffenden möglich wird, die Lehre noch vor Eintritt in den Militärdienst abzuschließen.

Musterzeichnung.



Schmiedeeiserne Füllung ($\frac{1}{10}$ nat. Gr.)
Entworfen von G. Barth.

Bereinswesen.

Gewerbeverein der Stadt St. Gallen. In der letzten Donnerstag abgehaltenen Monatsversammlung des Gewerbevereins hielt Herr Albert Anderegg, Redaktor der „Stickerindustrie“, einen Vortrag über „Gewerbegesetzgebung und Gewerbestatistik“. Der Vortragende behandelte das weitgreifende Thema nur in allgemeinen Zügen und zählte die einzelnen Errungenschaften auf diesem Gebiete auf. Die Gewerbegesetzgebung und Gewerbestatistik ist nach seiner Ansicht noch lange nicht hinreichend geordnet; er deutet auch die noch zu schaffenden Ausbahrungen nur an. Die Grundidee des Vortragenden geht dahin, es sollen sich alle Berufsgenossen desselben Handwerks oder derselben Branche zu